

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 17. April 2023

ANFRAGE

Tanzbachfelsen im Sarntal

Das Naturdenkmal Tanzbachfelsen im Sarntal soll gesprengt werden, da in unmittelbarer Nähe das Unternehmen Kröss eine Anlage zum Recyceln von Bauschutt errichten möchte. Da der Bürgermeister bereits die Genehmigung für die Sprengung des Felsens, der eine bedeutende Landmarke bildet, unterzeichnet hat, regte sich die vergangene Woche Widerstand in der Bevölkerung. Zudem hat das Verwaltungsgericht die Sprengung des Tanzbachfelsens vorerst ausgesetzt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Weshalb besteht die Notwendigkeit zur Sprengung des Tanzbachfelsens im Sarntal?
2. Zum welchem Schluss kommen die Gutachten hinsichtlich der Sicherheit und möglicher Gefahren, die vom Tanzbachfelsen ausgehen?
3. Empfehlen die Gutachten die Sprengung bzw. die Abtragung des Felsens?
4. Welche Alternativen bestehen zur Sprengung des Tanzbachfelsens im Sarntal bzw. dessen Erhalt?


L. Abg. Uli Mair



Bozen/Bolzano, 15.06.2023

An die Landtagsabgeordnete
Frau Ulli Mair
Freiheitliche Landtagsfraktion
39100 Bozen BZ
Freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Frau Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung Landtagsanfrage Nr. 2539/23 Tanzbachfelsen im Sarntal

Sehr geehrte Frau Mair,

in Beantwortung Ihrer im Betreff angeführten Anfrage teile ich mit:

Der besagte Fels kann als markant eingestuft werden und ist von der Straße aus gut sichtbar. Er stellt aber kein Naturdenkmal dar und wird vom Landesamt für Landschaftsplanung als nicht als schutzwürdig eingestuft.

1. Weshalb besteht die Notwendigkeit zur Sprengung des Tanzbachfelsens im Sarntal?

Eine Kontrolle von Seiten des Amtes für Landschaftsplanung hat ergeben, dass die Gemeinde aufgrund eines Projektes und eines geologischen Gutachtens für die Entfernung des Felsens eine Genehmigung aus Sicherheitsgründen erteilt hat. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Sarntal ist dieser Bereich als rote Zone ausgewiesen.

2. Zu welchem Schluss kommen die Gutachten hinsichtlich der Sicherheit und möglicher Gefahren, die vom Tanzbachfelsen ausgehen?

Die Gutachten liegen der Landesverwaltung nicht vor, da die Genehmigung des Projektes in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Wie bereits ausgeführt, erfolgte die Genehmigung aus Sicherheitsgründen.

3. Empfehlen die Gutachten die Sprengung bzw. die Abtragung des Felsens?

Die Gutachten liegen, wie gesagt, der Landesverwaltung nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass diese Abtragung des Felsens als notwendig erachten.

4. Welche Alternativen bestehen zur Sprengung des Tanzbachfelsens im Sarntal bzw. dessen Erhalt?

Dazu liegen uns keine Informationen vor.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)